



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Nord

### Bezirksversammlung

Kleine Anfrage

Drucksachen-Nr.  
24.06.2011

#### **KLEINE ANFRAGE**

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz  
- öffentlich -  
von Markus Gronau (CDU)

Beratungsfolge	am	TOP
Kleine Anfragen		

24.06.2011

#### **Betr.: Stellungnahme des Bezirksamtes zur Kritik des Rechnungshofes**

Der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg hat in seinem Jahresbericht 2010 Kritik an der Kulturförderung und Stadtteilkultur erhoben. Der Rechnungshof beanstandete, dass keine Bedarfsermittlung in der Vergangenheit stattgefunden habe und in der Folge neue Einrichtungen keine Möglichkeit institutioneller Förderung erhalten hätten. Insbesondere fehle es an einer Zielsetzung und Zweckbestimmung. Denn den Zuwendungsbescheiden fehlten genaue Bezeichnungen des Zweckzwecks, die Umfang, Qualität und Zielsetzung der geförderten Aktivitäten so eindeutig und detailliert beschrieben, dass sie als Grundlage für eine Erfolgskontrolle des jeweiligen Vorhabens hätten dienen können. Für Projektförderung hätten die Bezirksämter keine Ziel- oder Leistungsvereinbarung abgeschlossen oder Kennzahlen vorgegeben.

Erfolgreiche und sinnvolle Kulturförderung lässt sich sicherlich nicht nur an den vom Rechnungshof genannten Kriterien und Maßstäben messen. Gleichwohl sind Politik und Verwaltung gehalten, sich mit den Ausführungen und der Kritik des Rechnungshofes auseinanderzusetzen.

#### **Vor diesem Hintergrund frage ich das Bezirksamt:**

1. Wie bewertet das Bezirksamt die Ausführungen des Rechnungshofes?
2. Welche messbaren und unter den Trägern vergleichbaren Ziele wurden für die institutionelle wie die Projektförderung entwickelt?

3. Inwieweit wurden für alle institutionell geförderten Einrichtungen und wiederkehrenden Projekte qualitative und quantitative Kennzahlen entwickelt und diese zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides gemacht?
4. Inwieweit wurde auch für einmalige Projekte der Zweck sowie das operable Ziel mit dem Zuwendungsbescheid festgelegt?
5. Welche Mittel und Instrumentarien hat das Bezirksamt entwickelt um eine Erfolgskontrolle der geförderten Maßnahmen durchzuführen?
6. Werden Verwendungsnachweise gefordert und wie erfolgt deren Prüfung?
  - Wenn ja, in welcher Form?
  - Wenn nein, warum nicht?
7. Inwieweit werden Zielerreichungs- und Wirkungskontrollen sowie Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt und die Ergebnisse genutzt, um begründete Entscheidungen über zukünftige Fördermaßnahmen zu treffen?
8. Soweit eine Erfolgskontrolle durchgeführt wurde, wurden hieraus welche Erkenntnisse abgeleitet und wo und wie dokumentiert?
9. Wurden Maßnahmen ergriffen um der Kritik des Landesrechnungshofes abzuweichen?
  - Wenn ja, wie sehen diese im Einzelnen aus?
  - Wenn nein, warum nicht?

Markus Gronau